

Heimpreise im Bundesvergleich

Forderung nach mehr Transparenz

Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung – auch Heim genannt – finanziert sich über den Betrag, den ein Bewohner oder eine Bewohnerin und/ oder dessen Kostenträger (Pflegekasse bzw. Sozialhilfeträger) für einen Platz im Heim bezahlen muss.

Diese Heimkosten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:



Pflegekosten

Die Pflegekosten werden teilweise über die Pflegeversicherung finanziert. Die Pflegeversicherung ist eine Teilkaskoversicherung. Sie zahlt nach §§ 14,15 SGB XI nur die Kosten des Pflegebedarfes für bestimmte Verrichtungen, wobei die Zahlung unmittelbar von der Pflegekasse an den Heimträger erfolgt.

Die Höhe der Zahlungen beläuft sich gem. § 43 SGB XI

- für die Pflegestufe I auf 1.023,00 Euro,
- für die Pflegestufe II auf 1.279,00 Euro,
- für die Pflegestufe III
- ab 1.7.2008 auf 1.470 Euro,
- ab 1.1.2010 auf 1.510 Euro,
- ab 1.1.2012 auf 1.550 Euro.

Für Härtefälle gibt es

- 1.750,00 Euro ab 1.7.2008,
- 1.825,00 Euro ab 1.1.2010,
- 1.918,00 Euro ab 1.1.2012.

Die Einordnung in die Pflegestufe erfolgt durch einen Verwaltungsakt der Pflegekasse aufgrund eines Gutachtens des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung), § 18 SGB XI. Entgegen

einer landläufigen Meinung entscheidet damit nicht der MDK, sondern dieser liefert lediglich die medizinische und pflegerische Grundlage für die Entscheidung der Pflegekasse über die Einordnung in die Pflegestufe. Wie jeder Verwaltungsakt ist auch dieser Bescheid vor den Verwaltungsgerichten auf Klage der Betroffenen anfechtbar.

Übersteigen die Pflegekosten die Pauschalbeträge der Pflegeversicherung, was in der Praxis fast immer der Fall sein dürfte, muss die Bewohnerin oder der Bewohner bzw. die Angehörigen den verbleibenden Rest aus eigenen Mitteln bezahlen, § 82 Abs.1 Satz 2 SGB XI.

Können sie das nicht, muss der zuständige Sozialhilfeträger einspringen, § 82 Abs.1 Satz 2 SGB XI.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Vereinbart werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zwischen dem Heimbetreiber und den Kostenträgern, bisher ohne Mitentscheidungsbefugnis der Heimbewohner als Betroffene, die diese Kosten aufbringen müssen, § 87 SGB XI.

Welche unterschiedlichen Kosten für Pflege, Unterkunft und Verpflegung im Durchschnitt als Eigenanteil verbleiben und damit von den Gepflegten zu zahlen sind, wird beispielhaft für die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen dargestellt:

Grundlage für die Errechnung des durchschnittlichen Eigenanteils ist der 4. Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Pflegestatistik 2007 – Ländervergleich – Pflegeheime.

Bayern

$$\begin{aligned} & 688,- \text{ Euro Pflegekosten in Stufe III} \\ & + 517,- \text{ Euro Kosten für Unterkunft und Verpflegung} \\ & = 1205,- \text{ Euro gesamt im Monat} \end{aligned}$$

Nordrhein-Westfalen

$$\begin{aligned} & 871,- \text{ Euro Pflegekosten in Stufe III} \\ & + 790,- \text{ Euro Kosten für Unterkunft und Verpflegung} \\ & = 1661,- \text{ Euro gesamt im Monat} \end{aligned}$$

Niedersachsen

$$\begin{aligned} & 536,- \text{ Euro Pflegekosten in Stufe III} \\ & + 486,- \text{ Euro Kosten für Unterkunft und Verpflegung} \\ & = 1022,- \text{ Euro gesamt im Monat} \end{aligned}$$

Petra Walter



Juristin, Bonn

Christiane Schreiber



Vorsitzende der Kommission Ältere Menschen des djb, Rechtsanwältin, St. Wendel

Sachsen

354,- Euro Pflegekosten in Stufe III
 + 456,- Euro Kosten für Unterkunft und Verpflegung
 = 810,- Euro gesamt im Monat

Investitionskosten

Die betriebsnotwendigen Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI stellen neben den Pflegekosten und den Kosten für Unterkunft und Verpflegung den dritten wesentlichen Kostenfaktor dar. Wie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind auch die Investitionskosten grundsätzlich von der Heimbewohnerin bzw. vom Heimbewohner selbst zu tragen, § 87a SGB XI.

Die betriebsnotwendigen Investitionskosten werden nicht mit den Kostenträgern ausgehandelt, sondern, sofern das Bundesland bzw. die Kommunen keine Fördermittel bewilligt haben, vom Heimbetreiber festgesetzt. Nur wenn der Heimbetreiber Fördermittel in Anspruch genommen hat, bedarf die Festsetzung des Investitionsbetrages der Zustimmung der zuständigen Landesbehörde.

Nach den vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen¹ ermittelten Zahlen ergeben sich auch erhebliche Unterschiede in den durchschnittlichen Investitionskosten.

Bundesland	Mittelwert in Euro		Datenstand
	Tag	Monat × 30,4	
Bayern	9,75	296,40	3.3.2008
Niedersachsen	15,59	473,93	6.3.2008
Nordrhein-Westfalen	14,26	433,50	15.8.2008
Sachsen	8,79	267,21	7.4.2008

Quelle: PAULA-Datenbank der BKK, ungewichtete Durchschnitte (ohne Berücksichtigung der Heimgröße), ohne Berücksichtigung besonderer Angebote für spezielle Patientengruppen. Die Investitionskosten beziehen sich nur auf 2-Bett-Zimmer.

Es fällt auf, dass nach den PAULA-Daten die Investitionskosten in den neuen Bundesländern erheblich unter denen der alten Bundesländer liegen. So liegt Thüringen mit einem Durchschnittswert von 6,72 Euro (Stand: 20.8.2008) an unterster Stelle, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 7,47 Euro (Stand: 26.6.2007), Mecklenburg-Vorpommern mit 8,26 Euro (Stand: 1.8.2008), Sachsen mit 8,79 Euro und Brandenburg mit 9,00 Euro (Stand: 18.3.2008). Berlin Ost und West weist einen Durchschnittswert von 10,51 Euro (Stand: 18.3.2008) auf.

Den niedrigsten Wert in den alten Bundesländern weist Bayern mit 9,75 Euro (Stand: 3.3.2008) auf, während Niedersachsen mit 15,59 Euro (Stand: 6.3.2008) von allen Bundesländern an der Spitze liegt. An zweiter Position steht Bremen mit einem Wert von 14,90 Euro (Stand: 8.8.2008), gefolgt von Hamburg mit 14,84 Euro (Stand: 11.7.2008). Gleich danach kommen Nordrhein-Westfalen mit 14,26 Euro (Stand: 15.8.2008) und Schleswig-Holstein mit 14,02 Euro (Stand: 11.3.2008). An sechster Position steht Hessen mit 13,58 Euro

(Stand: 29.2.2008), gefolgt vom Saarland mit 12,48 Euro (Stand: 1.1.2007). Die unteren Positionen nehmen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit je 11,06 Euro (Stand: 1.1.2008) ein.

Der Bundesdurchschnitt beträgt 12,08 Euro pro Tag.

Endsumme des Eigenanteils

Rechnet man alle drei Posten zusammen, zahlt eine Heimbewohnerin oder ein Heimbewohner für ein durchschnittliches Pflegeheim zusätzlich zu der Leistung der Pflegekassen folgenden monatlichen Eigenanteil in den beispielhaft ausgewählten Bundesländern:

Bayern

688,- Euro Kosten für Pflege in Stufe III
 + 517,- Euro Hotelkosten
 + 296,- Euro Investitionskosten
 = 1501,- Euro Selbstkostenbetrag gesamt

Niedersachsen

536,- Euro Kosten für Pflege in Stufe III
 + 486,- Euro Hotelkosten
 + 474,- Euro Investitionskosten
 = 1496,- Euro Selbstkostenbetrag gesamt

Nordrhein-Westfalen

871,- Euro Kosten für Pflege in Stufe III
 + 790,- Euro Hotelkosten
 + 434,- Euro Investitionskosten
 = 2095,- Euro Selbstkostenbetrag gesamt

Sachsen

354,- Euro Kosten für Pflege in Stufe III
 + 456,- Euro Hotelkosten
 + 267,- Euro Investitionskosten
 = 1077,- Euro Selbstkostenbetrag gesamt

Zusammenfassung

Der Vergleich zeigt, wie unterschiedlich hoch die Heimpreise und der Selbstkostenanteil in den einzelnen Ländern sind.

Nordrhein-Westfalen liegt auch nach Berücksichtigung der Investitionskosten in allen Pflegestufen im Bundesvergleich mit seinen Heimpreisen an Position eins.

Zusatzeleistungen

Die im Heim erbrachte Pflege, die Unterkunft und Verpflegung sowie die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen stellen Regelleistungen dar. Die Regelleistungen werden zwischen dem Heimträger und der Heimbewohnerin bzw. dem Heimbewohner im Heimvertrag vereinbart und durch das Heimentgelt, das sich aus einer leistungsgerechten Pflegevergütung, einem angemessenen Entgelt für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen zusammensetzt, abgegolten.

¹ Der Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK) wurde zum 1.1.2009 umgewandelt in eine GbR. Träger sind jetzt die Landesverbände.

Weitere Leistungen, die über das notwendige Maß hinausgehen, sind sogenannte Zusatzleistungen, § 88 SGB I. Nach dem SGB XI gibt es Zusatzleistungen im Bereich

- Unterkunft und Verpflegung und/oder bei
- pflegerisch-betreuenden Leistungen.

Die Abgrenzung zwischen Regelleistung und Zusatzleistung wird in den Rahmenverträgen der Länder leider oft nur unzureichend geregelt. Friseurbesuch und chemische Reinigung dürfen zum Beispiel in allen Bundesländern Zusatzleistungen sein.

Resümee

Die unterschiedlichen Kosten sind für die Betroffenen und die Solidargemeinschaft der Versicherten im Einzelnen weder nachvollziehbar noch überprüfbar. Deshalb fordert die Kommission Ältere Menschen des djb mehr Transparenz in allen Bereichen. Das ist ein Gebot des Rechtsstaatsprinzips. Es ist unverständlich, dass die Bundesregierung bislang ihrer Verpflichtung gem. § 92a SGB XI nach mehr Transparenz (Pflegeheimvergleich) durch Erlass der vorgesehenen Rechtsverordnung noch nicht nachgekommen ist.

Europawahl am 7. Juni 2009 – Gehen Sie wählen?!

7. Juni : Europawahl

www.europaeische-bewegung.de



Europa ist eine Frau!

„Mit Macht und Erfolg setzt sich das
Europäische Parlament für unsere
Rechte ein. Gehen Sie wählen!“

Jutta Wagner,
Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes

Deutscher
Juristinnenbund



Eine gemeinsame Kampagne der Mit-
gliedsorganisationen im Netzwerk
Europäische Bewegung Deutschland



Netzwerk
Europäische Bewegung
Deutschland

„Das Europäische Parlament hat nichts zu entscheiden. Es vertritt die Interessen der Wirtschaft. Und überhaupt mischt sich Europa überall ein, ob es darf oder nicht.“ Wer so denkt, tut gut daran, nicht zur Wahl zu gehen.

Wer allerdings gut informiert ist, geht wählen. Fast alle Entscheidungen in Europa können nur mit dem Europäischen Parlament überhaupt getroffen werden. Auch auf die Inhalte nehmen die Europaabgeordneten erheblichen Einfluss und greifen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf. Ein gutes Beispiel dafür ist die Dienstleistungsrichtlinie. Unser djb-Seminar hierzu zeigte deutlich, wie aus dem ursprünglich rein wirtschaftsorientierten Kommissionsentwurf ein Rechtsakt wurde, der Belange des Verbraucherschutzes ebenso berücksichtigt wie soziale Belange. Die Gleichstellung der Geschlech-

ter ist ein weiteres Politikfeld, das sich durch den Einfluss des Europäischen Parlamentes dynamisch entwickelt hat. Europa darf und soll sich einmischen, wenn es geboten ist. Ein Europa – in Vielfalt geeint – nützt allen und braucht gemeinsame Regeln. Am 7. Juni haben wir die Chance, unser Europa mitzugestalten.

Deshalb engagiert sich der djb bei der Wahlufruf-Kampagne des Netzwerkes Europäische Bewegung Deutschland (www.europaeische-bewegung.de).

EUROPA ist eine Frau!

**Mit Macht und Erfolg setzt sich das Europäische Parlament
für unsere Rechte ein – Gehen Sie wählen!“**